

5378/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Drogentests bei Pädak - Studierenden

Wie die Salzburger Nachrichten vom 4. Dezember 1998 berichten wurden an neu aufzunehmenden Studierenden der Pädagogischen Akademie Ettenreichgasse in Wien heimlich Drogentests durchgeführt. Genehmigt wurden diese Tests von Sektionschef Günter Oberleitner mit Wissen von Kabinettschef Peter Mahringer, berichten die Salzburger Nachrichten weiter. Die Urinabnahme wurde vom Schularzt Dr. Maher Damen - Barakat durchgeführt.

Der Vorfall ist ein schwerer Eingriff in die Bürgerrechte, wie etwa in einem "Standard - Kommentar" (Der Standard, Mittwoch, 9. Dezember 1998) von Alfred J. Noll nachzulesen ist:

(...) Wenn wir uns aber weiterhin solchen und anderen Tests stellen müssen, dann gibt es dafür zwei unverzichtbare Mindestanforderungen: Freiwilligkeit der Untersuchung und absolute Transparenz der Testmethoden und -kriterien. (...)

Wo es freilich darum geht, durch Tests Sachverhalte zu ermitteln, die man durch freiwillige Befragung und Auskunftserteilung von den Testpersonen nicht zu erhalten glaubt, begeht man eine Täuschung - nicht nur im landläufigen, sondern auch im strafrechtlichen Sinn (Paragraph 108 StGB): Die betreffenden (unfreiwilligen) Testpersonen haben deshalb die Möglichkeit, die für den Test verantwortlichen Personen (also hier den zuständigen Sektionschef und den Schularzt) durch eine Privatanklage vors Strafgericht zu bringen.

Neben dem strafrechtlichen hat der Fall aber auch einen viel bedeutsameren menschenrechtlichen Aspekt: Die Testpersonen wurden durch den unfreiwilligen Drogentest in die Lage versetzt, selbst Beweismittel gegen sich zu liefern. Das widerspricht, auch wenn die Daten vielleicht anonymisiert wurden, eindeutig den rechtsstaatlichen Geboten eines fairen Verfahrens - zumindest in Ländern wie Österreich, in denen die Europäische Menschenrechtskonvention im Verfassungsrang steht. Im Sinne des Artikels 6 EMRK darf niemand gezwungen werden, gegen sich selbst Zeugnis abzulegen.

Und Bundesdrogenkoordinator Gerhard Litzka bestätigt, daß man "durch solche Tests mehr oder weniger zum Kronzeugen gegen sich selbst" gemacht werde, was verfassungsrechtlich verboten sei (Vgl. SN, 5.12.1998).

Genau deshalb wurde ein ähnliches Projekt des Bundesheeres, das Grundwehrdiener ohne deren Wissen auf Drogen testen wollte, vor zwei Jahren nach einem negativen Gutachten des Justizministeriums abgesagt.

Die Rechtfertigung von Sektionschef Oberleitner - wäre er nochmals in dieser Situation, sagte er, wurde er die Studierenden vorher befragen, aber "die guten Ideen kommen einem immer zu spät" - ist daher untragbar. Denn das Gutachten des Justizministeriums hätte dem Unterrichtsministerium bekannt sein müssen oder es hätte ein solches anfordern müssen.

Der Schularzt Dr. Maher Damen - Barakat hat angeblich eine Assistentin oder Sekretärin namens Gesine Oberleitner, die lt. Telefonbuch vermutlich dieselbe Wohnadresse wie SC Oberleitner hat. Es scheint also indirekt auch private Verflechtungen zwischen dem Schularzt und SC Oberleitner zu geben.

Zu hinterfragen ist schließlich auch, was man überhaupt mit den körperlichen Eignungstests bezweckt.

Unterrichtsministerin Gehrler schlägt als "Lösung" am 16. Dezember 1998 in der "Presse" vor, daß LehrerInnen unterschreiben sollen, daß sie keine Drogen nehmen. Diese Unterschriftenleistung setzt u.U. die nach europäischen Rechtsnormen geltende Unschuldsvermutung außer Kraft, offen ist weiters, was mit jenen LehrerInnen passiert, die diese Unterschrift nicht leisten wollen, unklar ist weiters auch, ob die Unterrichtsministerin mit Drogen auch die Volksdroge Alkohol meint.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Laut § 121 SchOG "ist die körperliche Eignung für die Ausbildung an der Pädagogischen Akademie nachzuweisen". Was wird bei diesem Eignungstest genau getestet? (Bitte genau anführen, was alles getestet wird!) Wer ist für die Durchführung dieser Tests jeweils zuständig?
- 2) Welche körperliche Mängel haben zur Folge, daß jemand nicht an der PÄDAK studieren kann?
- 3) Ist etwa ein Mensch, der im Rollstuhl sitzt oder hinkt nicht geeignet?
- 4) Werden die Studierenden vorher genau informiert, was getestet wird? Werden die Studierenden anschließend über die Ergebnisse informiert?
- 5) Bei der Aufnahme an Universitäten sind keine generellen, körperlichen Eignungstests zu absolvieren (abgesehen von den Sportstudierenden). Halten Sie die Abhaltung dieser Eignungstests noch für notwendig? Warum?
- 6) Gibt es außer bei der Aufnahme an die Pädagogischen Akademien im Bereich des Unterrichtsministeriums noch weitere (körperliche) Eignungstests? Wenn ja: Wo? Was wird dabei genau getestet? (Bitte genau anführen, was alles getestet wird!) Wer ist für die Durchführung dieser Tests zuständig? Werden die Betroffenen vorher genau informiert, was getestet wird? Werden die Betroffenen anschließend über die Ergebnisse informiert?
- 7) Zu welchem Zweck wurden an der Pädagogischen Akademie Ettenreichgasse in Wien geheime Drogentests durchgeführt?
- 8) An welchen pädagogischen Akademien wurden derartige geheime Drogentests vorgenommen?

- 9) Werden noch in anderen Bereichen des Unterrichtsministeriums derartige geheime Drogentests durchgeführt?
- 10) War seitens des Ministeriums daran gedacht, solche geheime Drogentests, wenn sie erfolgreich verlaufen wären, in Zukunft an allen Schulen durchzuführen?
- 11) Wieviele Studierende wurden ohne ihre Zustimmung diesen Tests unterzogen?
- 12) Die Proben seien zwar "doppelt anonymisiert" worden, rechtfertigt sich der Sektionschef, doch bei der Abgabe seien sie namentlich gekennzeichnet worden, wird berichtet. Können Sie hundertprozentig garantieren, daß die Anonymität der Studierenden gewahrt wurde oder sind Proben einzelnen Studierenden zuzuordnen?
- 13) Welches Ergebnis kam bei dieser Untersuchung heraus? Waren einzelne Drogentests positiv? Wenn ja: Wieviele? Was war die Folge? Wurde aufgrund eines positiven Tests Strafanzeige gegen Studierende erstattet? Wurden Studierende verurteilt?
- 14) Wurden im Rahmen dieser Untersuchung auch AIDS - Tests vorgenommen? Wurde zuvor die Zustimmung seitens der Betroffenen eingeholt? Wie wurde mit den Ergebnissen verfahren? Wurden die Betroffenen informiert?
- 15) Wurden durch diese Tests Bestimmungen des Datenschutzes verletzt?
- 16) Was passiert mit den Ergebnissen dieser Untersuchung? Werden sie vernichtet werden?
- 17) Wann hat die Ministerin erstmals von diesen Drogentests erfahren?
- 18) Ist es üblich, daß verfassungsrechtlich verbotene Vorhaben ohne das Wissen der Ministerin durchgeführt werden?
- 19) War das Gutachten des Justizministeriums der Ministerin bekannt? Seit wann?
- 20) Wenn das Gutachten nicht bekannt war: Warum wurde vor einem geplanten derartigen Test nicht, ähnlich wie vom Bundesheer, ein Gutachten seitens des Justizministeriums eingeholt, zumal gerade der Leiter der Rechtsabteilung so weit rechtskundig sein sollte, daß er wissen hätte müssen, daß ein derartiges Vorgehen verfassungsrechtlich zumindest bedenklich ist?
- 21) Wird es disziplinare Konsequenzen für den zuständigen Sektionschef und den Kabinettschef geben, da sie trotz eines schon vorliegenden negativen Gutachtens des Justizministeriums diese Tests durchführen ließen? Genießen die beiden Herren noch das unvoreingenommene Vertrauen der Ministerin?
- 22) Wird SC Oberleitner umgehend als Vorlesender abgelöst werden, da er unter den Studierenden jegliches Vertrauen verloren hat?
- 23) Wird der Schularzt Dr. Maher Darnen - Barakat umgehend abgelöst werden, da er unter den Studierenden jegliches Vertrauen verloren hat?

- 24) Wird es Strafanzeige gegen die Beteiligten geben, da es sich bei diesen Tests u.U. um Körperverletzungen und einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte handelt?
- 25) Wenn SC Oberleitner sagt, „die guten Ideen kommen einem immer zu spät“, ist er dann überhaupt noch als Sektionschef tragbar, da er offenbar nach eigenem Eingeständnis gute Ideen immer zu spät hat?
- 26) Wozu werden an der PÄDAK Ettenreichgasse körperliche Eignungstests durchgeführt?
- 27) Seit wann werden den StudienanwärterInnen Urinproben abgenommen und zu welchem Zweck?
- 28) Wurden den StudienanwärterInnen bereits zu einem Zeitpunkt Urintests abgenommen, als Dr. Maher Damen - Barakat noch nicht Schularzt der PÄDAK Ettenreichgasse war?
- 29) Werden an allen pädagogischen Akademien vergleichbare körperliche Eignungstests mit Urinproben durchgeführt?
- 30) Ist es richtig, daß der Schularzt der PÄDAK Ettenreichgasse eine Sekretärin/Assistentin hat?
- 31) Wieviele Schulärzte pädagogischer Akademien haben SekretärInnen/AssistentInnen?
- 32) Stimmt es, daß die Sekretärin/AssistentIn des Schularztes die Ehefrau von Sektionschef Oberleitner ist, der die Drogentests genehmigt hat?
- 33) In welchem Labor wurden die Urintests vorgenommen?
- 34) Was hat bisher ein Urintest ohne Drogenuntersuchung gekostet und was kostet ein Urintest mit Drogenuntersuchung?
- 35) Wer bezahlt die Urintests und wer sollte für den Differenzbetrag aufkommen, der durch die Ausweitung der Untersuchung entstehen müßte?
- 36) Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Urinproben aller BewerberInnen?
- 37) Was sollte mit der Auswertung der Tests ursprünglich geschehen?
- 38) In welchem Labor wurden die Urinproben untersucht? Entspricht es den Tatsachen, daß Dr. Maher Damen - Barakat Miteigentümer jenes Labors ist, in dem die Drogentests durchgeführt wurden?
- 39) SC Oberleitner liest an dieser Pädak „Schulrechtskunde“. Ist es richtig, daß SC Oberleitner MDL für seine Vorlesung(en) MDL bekommt? Sind diese MDL aus Sicht des Ministeriums gerechtfertigt, zumal das Gerücht kursiert, daß der SC diese Vorlesungen während seiner Dienstzeit hält?

- 40) Unterrichtsministerin Gehrler schlägt vor, die LehrerInnen unterschreiben zu lassen, daß sie keine Drogen nehmen. Wird die Unterrichtsministerin, anders als bei den anonymen Tests, vorher mit dem Justizministerium abklären, ob dadurch nicht die Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt wird?
- 41) Was passiert, wenn diese Vorschläge umgesetzt werden, mit jenen LehrerInnen, die nicht unterschreiben wollen?
- 42) Versteht die Unterrichtsministerin unter Drogen auch die Volksdroge Alkohol, die nach Auffassung von internationalen Studien zu den härtesten Drogen zählt?